

22. Pädagogik/Psychologie

A. Fachbezogene Hinweise

Für das Fach Pädagogik/Psychologie als zweitem Prüfungsfach im Fachgymnasium - Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - gelten die jeweils aktuellen Rahmenrichtlinien (letzter Stand: Februar 2004) sowie die jeweils aktuellen EPA (letzter Stand: August 2004).

Die von der Fachkommission vorgeschlagenen Themenbereiche fokussieren die Inhalte einzelner Lerngebiete auf einen jeweils komplexen Sachzusammenhang. Bei der Behandlung aller Lerngebiete in den Kursstufen ist so eine vorbereitende Vertiefung der gewählten Themenbereiche möglich, ohne die anderen Inhalte zu vernachlässigen.

Folgende Basiskonntenisse müssen in der Qualifikationsphase (Kursstufe) erarbeitet worden sein:

- Die konkrete Ausgestaltung der Themenvorschläge wird sich nach den Anforderungen der EPA für das Fach Pädagogik/Psychologie richten, wobei sowohl fachliche Kompetenzen bezüglich der Themeninhalte als auch methodische Kompetenzen bei der Bearbeitung der Textvorlagen und Teilaufgaben vorausgesetzt werden.

B. Thematische Schwerpunkte

Thematischer Schwerpunkt 1: Behinderung als Herausforderung

Im Mittelpunkt des 1. thematischen Schwerpunktes stehen Inhalte aus dem Lerngebiet 8 „Sozialisation unter erschwerten Bedingungen analysieren“, wobei vor allem die Aspekte Selbstbestimmtheit, Partizipation und Empowerment in Verbindung mit einer geistigen Behinderung zu berücksichtigen sind.

Die damit verbundene Sicht auf die Rechte von behinderten Menschen soll in der Aufgabenstellung verbunden werden mit Inhalten aus dem Lerngebiet 5 „Persönlichkeit im sozialen Kontext begreifen“.

Hier kommen besonders der Erwerb und die Veränderung von sozialen Einstellungen und ethischen Grundhaltungen zum Tragen.

Thematischer Schwerpunkt 2: Bildungsauftrag in der Elementarpädagogik

Der Fokus im 2. thematischen Schwerpunkt wird auf den vorschulischen Bereich, hier insbesondere auf den Kindergarten, gelegt.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag wird im Lerngebiet 7 „Bildung und Erziehung als gesellschaftliche Aufgaben bewerten“ thematisiert. In der Aufgabenstellung sind sowohl neuere wissenschaftliche Erkenntnisse als auch gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle bildungspolitische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

In diesen Kontext werden Aufgaben und gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe z. B. KJHG, KiTaG, wie sie im Lerngebiet 9 „Handlungskonzepte in der sozialen Arbeit vergleichen“ vorgesehen sind, einbezogen. Diese sind im Zusammenhang mit Zielen und gesellschaftlichen Funktionen der Jugendhilfe, insbesondere für den Elementarbereich, zu analysieren und zu beurteilen.

Thematischer Schwerpunkt 3: Lebenswelten ausländischer Jugendlicher

Der Kern des 3. thematischen Schwerpunkts liegt in der Auseinandersetzung mit Inhalten des Lerngebietes 5 „Persönlichkeit im sozialen Kontext begreifen“. Dabei steht die problemorientierte Analyse des Spannungsfeldes zwischen Herkunftskultur und gegenwärtigen gesellschaftlichen und individuellen Anforderungen und den krisenhaften Bewältigungsmustern ausländischer Jugendlicher im Vordergrund. Zugleich muss die Entstehung und Wirkungsweise sozialer Einstellungen gegenüber ausländischen Jugendlichen Berücksichtigung finden.

Ein weiterer Aspekt der Aufgabenstellung soll präventive Ansätze zur Integration ausländischer Jugendlicher aufnehmen. In diesem Zusammenhang werden interkulturelle Bildungs- und Erziehungsaspekte aus dem Lerngebiet 7 „Bildung und Erziehung als gesellschaftliche Aufgaben bewerten“, auch unter Berücksichtigung der Elementarpädagogik einbezogen.

C. Sonstige Hinweise

Hinweise zu Hilfsmitteln werden sich erst aus den jeweiligen konkreten Aufgabenstellungen ergeben.